



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 13/2006

Mittwoch, 09.08.2006

Inhaltsangabe:

Verzeichnis über die vom Landratsamt Deggendorf in zeitlicher Reihenfolge genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.07.2006 bis 31.07.2006.....	Seite 178
Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Aholming und Oberpörling; Landkreis Deggendorf vom 25.07.2006.....	Seite 182
Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2005 des Landkreises Deggendorf	Seite 183
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Schöllnach für das Haushaltsjahr 2006.....	Seite 184
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Künzing-Gergweis für das Haushaltsjahr 2006.....	Seite 186
Manövermeldung in der Zeit vom 04.09.2006 bis 07.09.2006.....	Seite 188
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 189
hier: Kraftloserklärung.....	Seite 190

V e r z e i c h n i s
über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge
genehmigten Bauanträge
(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn
nicht widersprochen wurde)
in der Zeit vom
01.07.2006 – 31.07.2006

Deggendorf, 20.07.2006
Landratsamt
gez.

Schneider
Reg.-Direktor

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herr Ludwig Sitzberger Gipfelsberg 1 94577 Winzer	Neßlbach, Gipfelsberg 1 Errichtung einer Doppelgarage mit Carport und landwirtschaftlicher Garage	03.07.2006
Frau Sigrid Riedl Eben 1 94505 Bernried	Edenstetten, Eben 1 VOB-Antrag zum Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung einer Dachgaube	03.07.2006
Herr Wolfgang Meier Siedlungsstr. 42 94469 Deggendorf	Plattling, Eduard-Stanglmeier-Str. Änderungsplan zur Errichtung einer Werkstatt mit Büro	04.07.2006
Herr Adolf Ellerbeck Unternbach 4 94530 Auerbach	Auerbach, Unternbach 4 Errichtung eines Austragswohnhauses	04.07.2006
Herr und Frau Arthur und Elke Kauer Xaver-Simmet-Str. 12 94530 Auerbach	Engolling, Xaver-Simmet-Str. Einbau von Dachgauben in das Einfamilienwohnhaus	04.07.2006
Herr Thomas Gäch Hauptstr. 6 94560 Offenberg	Penzenried, Hauptstr. 6 Anbau eines Einfamilienwohnhauses an das bestehende Wohnhaus	06.07.2006
Herr Anton Streibl Langenamming 21 94486 Osterhofen	Langenamming, Langenamming 21 Erweiterung eines Schweinezuchtstalles	06.07.2006
Herr und Frau Gerhard und Claudia Stasiczek St. Michaelweg 18 94447 Plattling	Aholming, Flurweg 13 Errichtung eines Wohnhauses mit Massagepraxis und Doppelgarage	06.07.2006
Frau Dorothee Maier Gergweis, Reut 4 1/2 94486 Osterhofen	Gergweis, Reut 4 1/2 Änderungsplan zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus	11.07.2006
Herr Michael Oswald Schulstr. 3 94508 Schöllnach	Schöllnach, Schulstr. 3 Erweiterung der Ladenfläche durch Anbau an das bestehende Geschäftshaus	11.07.2006
Herr Herbert Lauerer Obernberg 2 94550 Künzing	Künzing, Obernberg 2 Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle	11.07.2006
Herr und Frau Valeri und Alena Krebs Raffelsdorf 30 1/4 94486 Osterhofen	Kirchdorf b. Osterhofen, Raffelsdorf 30 1/4 Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses durch Anbau sowie Errichtung einer Doppelgarage	11.07.2006
Herr und Frau Helmut und Ingrid Schmidt Hubert-Franken-Str. 13 94447 Plattling	Plattling, Freyweg 12 Errichtung eines Carports	13.07.2006
Herr Josef Krinner Straßkirchener Weg 2 94569 Stephansposching	Stephansposching, Straßkirchener Weg 2 Erweiterung des bestehenden Schweinemaststalles durch Anbau eines Ferkelaufzuchtstalles	13.07.2006

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herrn Walter Saller Göttersdorf, Schloßbergstr. 22 94486 Osterhofen	Göttersdorf, Schloßbergstr. 22 Anbau eines Windfanges an das bestehende Wohnhaus	13.07.2006
Herrn Ramazan Kilinc Kapellenweg 10 94447 Plattling	Plattling, Schulstr. 22 Erweiterung des best. Wohngebäudes	14.07.2006
Herr und Frau Driton und Eva Hadri Kaiser-Heinrich-Str. 1 94526 Metten	Osterhofen, Sonnenweg Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage	18.07.2006
Herrn und Frau Georg und Maria Wolf Buchetwies 7 94505 Bernried	Edenstetten, Buchetwies 7 Ausbau des bestehenden Dachgeschosses, Einbau einer Gaube und Errichtung eines Holzschuppens	18.07.2006
Firma Feilmeier u. Feilmeier Langenamming 42 - 44 94486 Osterhofen	Langenamming, Langenamming 44 Errichtung einer Hofüberdachung Vermögensverwaltung GmbH & Co.	18.07.2006
Herrn Johann Falter Goldäcker 11 94539 Grafling	Grafling, Goldäcker 11 Errichtung einer landwirtschaftlichen Bergehalle	19.07.2006
Wartner & Zeitler Karl-Schweizer-Str. 11 94447 Plattling	Plattling, Rachelstr. 10 Errichtung eines Bürocontainers befristet auf 20 Jahre	20.07.2006
Herrn Günter Weinberger Birkenstr. 4 94539 Grafling	Grafling, Birkenstr. 7 Errichtung einer Doppelgarage	21.07.2006
Herrn Christian Brandl Deggendorfer Str. 54 a 94447 Plattling	Plattling, Deggendorfer Str. 54 Änderungsplan zur Errichtung eines Einfamilienhauses (Sattel- in Walmdach)	21.07.2006
Herrn Rainer Puhani Narzissenstr. 16 94447 Plattling	Plattling, Narzissenstraße 16 Anbau eines Carports mit Geräteraum an die bestehende Garage	24.07.2006
Gebrüder Dreier Bahnhofstr. 24 94508 Schöllnach	Schöllnach, Bahnhofstr. 24 Errichtung einer Lkw-Garage mit Lager und Büro für eine bestehende Heizölhandlung	24.07.2006
Herrn Otto Duschl Perling 4 94532 Außernzell	Außernzell, Perling 4 Errichtung eines Milchviehstalles, einer landwirtschaftlichen Bergehalle und Errichtung einer offenen Güllegrube	24.07.2006
Herr Ludwig jun. Wullinger Gramling 3 94486 Osterhofen	Altenmarkt, Gramling 4 Errichtung eines Gewächshauses für landwirtschaftliche Nutzung	25.07.2006
Herrn Herwig Strobl Amalienstr. 71 80799 München	Neßlbach, VOB-Antrag zur Nutzungserweiterung und Aufstockung des bestehenden Badehauses	25.07.2006

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herrn Karl Vogl Forsthart, Untere Römerstr. 64 94550 Künzing	Forsthart, Untere Römerstr. 64 Nutzungsänderung eines Wohnhauses in ein landwirtschaftliches Nebengebäude	26.07.2006
Herrn und Frau Max und Waltraud Unger Hettenkofen, Rettenbacher Str. 29 94569 Stephansposching	Michaelsbuch, Rettenbacher Str. 29 Erweiterung der bestehenden Schweinestallung durch Anbau	26.07.2006
Herrn Roland Kritzner Gunzing 7 94532 Außernzell	Außernzell, Gunzing 7 Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätehalle	28.07.2006

Von 64 Genehmigungen haben 31 einer Veröffentlichung zugestimmt

20-0220

Erlass einer Verordnung zur Änderung von Gemeindegrenzen der Gemeinden Aholming und Oberpörling

Bekanntmachung des Landratsamtes Deggendorf vom 25.07.2006, Az.: 20-0220

Verordnung

zur Änderung des Gebietes der Gemeinden Aholming und Oberpörling,
Landkreis Deggendorf
vom 25.07.2006

Aufgrund von Art. 11 und Art. 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt das Landratsamt Deggendorf folgende Verordnung:

§ 1

1. Aus der Gemeinde Aholming wird das Flurstück 2911/3 der Gemarkung Aholming mit einer Fläche von 0,0862 ha ausgegliedert und in die Gemeinde Oberpörling, Gemarkung Niederpörling, eingegliedert.
2. Mit den kommunalen Grenzen ändern sich entsprechend die Grenzen der Gemarkungen Aholming und Niederpörling.

§ 2

Das Umgliederungsgrundstück ist in dem Fortführungsnachweis Nr. 312 (Gemarkung Niederpörling) des Vermessungsamtes Deggendorf ausgewiesen. Der Fortführungsnachweis liegt beim Vermessungsamt Deggendorf auf und kann von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gemeinde Aholming außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gemeinde Oberpörling in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01. September 2006 in Kraft.

Deggendorf, 25.07.2006
Landratsamt

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2005 des Landkreises Deggendorf

Der Landkreis Deggendorf hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurden die Beteiligungsberichte 2005 für

- die Bayerwald Marketing GmbH,
- die Kultur- und Kongresszentrums GmbH,
- die ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH und
- die Deggendorfer KlinikService GmbH

erstellt.

Zusätzlich wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 29.07.2002 ein Bericht über die Mitgliedschaft bei der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. für das Wirtschaftsjahr 2005 erstellt.

Die Beteiligungsberichte können gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, Zi.Nr. 145 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Deggendorf, den 26.07.2006

gez.

Christian Bernreiter
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Schöllnach für das Haushaltsjahr 2006

auf Grund der Art. 9 Abs. 7, 9 des BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Hauptschulverband Schöllnach folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 25 Art. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	760.300.-- €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.550.-- €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 ¹⁾

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2006 auf **281.900.-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand von 1. Oktober 2005 auf **232** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.215.09 €** festgesetzt.
4. Die Umlage ist mit je 1/12 am Ende eines Monats zur Zahlung fällig.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite zur** rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000.-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art.65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 17.08.2006 bis einschließlich 24.08.2006 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer Nr. 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schöllnach, 02.08.2006
Hauptschulverband Schöllnach
gez.

O s w a l d
Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Künzing-Gergweis für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7, 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Künzing-Gergweis folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **344.700,-- Euro**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.384,-- Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf 230.667,-- Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2005 auf 317 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **727,6562 Euro** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2006 auf **1.611 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

2. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2005 mit insgesamt 317 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 5,082 Euro festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 10.08.2006 bis 16.08.2006 bei der Verwaltung der Gemeinde Künzing im Verwaltungsgebäude (Rathaus), Osterhofener Str. 2, 94550 Künzing, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Künzing, den 02. Aug. 2006

gez.

Bernhard Feurerecker
Schulverbandsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Freyung - Passau - Simbach - Pastetten - Freising - Deggendorf

Zeit:

04.09.2006 - 07.09.2006

Art der Übung:

72 Stunden Abschlussübung

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 09/08/2006

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 382 488 575

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboden und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 27.07.2006

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 382 917 425

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 20.07.2006

gez.

Sparkasse Deggendorf